

BESPRECHUNGEN

Kirchengeschichte

DECKER, Rainer: *Die Päpste und die Hexen*. Aus den geheimen Akten der Inquisition. Düsseldorf: Primus 2003. 184 S. Gb. 24,90.

Die Inquisition, so die abschließende These des Verfassers, habe durch ihr Wirken in Angelegenheiten des frühneuzeitlichen Hexenwesens den „Boden für ein aufgeklärt-wissenschaftliches Weltbild bereitet“ (159). Dieser Befund steht im Widerspruch zu einer auch heute noch geäußerten Auffassung, derzufolge eine misogynie Kirche die Bekämpfung der Hexen als Vorwand benutzt habe, um gegen das schwache, verführerische und verführbare Geschlecht der Frauen einen regelrechten Kreuzzug zu führen.

Dazu ist zu bemerken: Für die Verfolgung von Hexen bildete Frauenfeindlichkeit eine allgemeine Rahmenbedingung, jedoch keine hinreichende Ursache. Skepsis und Kritik, welche seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Einstellung der Inquisition zum Prozeßverfahren gegen Hexen zunehmend bestimmten, sind nicht Erscheinungsformen einer kontinuierlich fortschreitenden Rationalisierung. Im frühen Mittelalter galt die Vorstellung von Hexen als Blendwerk des Teufels. Theologen und Juristen des 15. Jahrhunderts verwandelten dieses Blendwerk in real existente Tatsachen, indem sie die Körper und die Seelen von Frauen zu einem bevorzugten Wirkungsfeld von Teufeln und Dämonen machten. Ihren Glauben, daß Hexen als Teufelsbündnerinnen eine sektenartige Gemeinschaft bilden, die beim Hexensabbat antichristliche Rituale zelebriert, brachten sie in „wissenschaftlichen“ Traktaten zu Papier. In diesen suchten sie das

glaubenswidrige und gesellschaftsschädliche Leben und Treiben der Hexen mit der christlichen Dämonologie zu verbinden.

Aus Rainer Deckers Buch zu lernen ist auch dies: In Angelegenheiten der Hexen gab es in der katholischen Kirche weder eine herrschende Lehre noch ein geschlossenes System rechtsverbindlicher Normen, die eine einheitliche juristische Praxis hätten gewährleisten können. Die Differenzen zwischen den Verfahren, die lokale Inquisitionen anstrebten, und den Kriterien, welche die römische Inquisitionsbehörde bei solchen Prozessen angewandt und gewahrt wissen wollte, sind beträchtlich. Im Umgang mit dem Thema Hexen und Teufel sah sich auch die Theologenschaft außerstande, eine gemeinsame hexenkritische Auffassung zu entwickeln, die vom hohen und niederen Klerus geteilt wurde. Unter dem Eindruck blindwütiger Verfolgungen während des Dreißigjährigen Kriegs schrieb Friedrich Spee seine „Cautio criminalis“, eine Kampfschrift gegen formalrechtliche Schwächen der Hexenprozesse und die solchen Prozessen zugrundeliegenden Vorstellungen von Teufelspakt und Teufelsbuhlschaft, von Hexenflug und Hexensabbat: „Der Jesuit hat wie kaum ein anderer mit gedanklicher Schärfe, vor allem aber durch sein mitreißendes Pathos im wahrsten Sinne des Wortes (Mit-Leiden) die Zeitgenossen aufgerüttelt“ (100).

Der an der Universität Paderborn lehrende Jesuit Bernhard Löper betätigte sich, als das Fürstbistum Paderborn zwischen 1656 und 1659 von einer Welle teuflischer Besessenheit heimgesucht wurde, als auf-

sehenerregender Exorzist und fühlte sich in dieser Rolle als „der von Gott berufene Helfer gegenüber dem Teufelsspuk“ (128). Unter den Laien regte sich „Widerstand gegen das Wüten der Inquisition“ (68). Bezeugt sind hingegen auch Fälle von pöbelhafter Lynchjustiz, die von aufgebrachten Bürgern an Frauen geübt wurden die als Hexen verschrien waren.

Auch Päpste folgten in ihren Stellungnahmen und Entscheidungen nicht einem klar umrissenen Hexenkonzept, das es ermöglicht hätte, Urteilskriterien und Verfahrensweisen für eine gleichartige Hexenpolitik von langer Dauer auszubilden. Es gab Päpste, die an der normwidrigen Art der von weltlichen Obrigkeiten geführten Prozesse Kritik übten und in laufende Hexenprozesse eingriffen, um Schlimmstes zu verhindern; es gab andere, die es mit einer „skeptisch-vorsichtigen Haltung“ genug sein ließen, aber auch solche, die keine Bedenken hatten, theologisch und rechtlich suspekten Praktiken von dominikanischen Inquisitoren zu billigen.

Einen Markstein im Verhältnis der Päpste zum zeitgenössischen Hexenwesen bildete die seit 1625 wiederholt veröffentlichte Hexeninstruktion des Heiligen Offiziums, welche die glaubwürdige Nachweisbarkeit der jeweils gegen Hexen erhobenen Vorwürfe zur Grundbedingung für einen korrekten Prozeßverlauf machte. Teufliche Besessenheit durfte nicht mehr als gegeben vorausgesetzt werden; für ihre behauptete Tatsächlichkeit bestand eine strenge, rational nachvollziehbare Beweispflicht. Ein solches Beharren auf formalrechtlicher Beweispflicht bildete unstreitig einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Entdämonisierung des frühneuzeitlichen Hexenwesens.

Der werbewirksame Untertitel des Buchs kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die aus den „geheimen Akten“ der

Glaubenskongregation, der Nachfolgerin des ehemaligen *Officium Sanctissimae Inquisitionis*, geschöpften Erkenntnisse und Einsichten erst im neunten Kapitel zum Tragen kommen. Die 184 Seiten umfassende Abhandlung besitzt nicht den Charakter einer Monographie, die nach leitenden Sach Gesichtspunkten gegliedert ist. Der Autor trägt aus gedruckten und ungedruckten Quellen interessante Fallbeispiele zusammen, die er als ausgewiesener Kenner des frühneuzeitlichen Hexenwesens interpretiert. Was dabei herauskam, ist eine Schrift, die aufgrund ihrer Fragestellungen und der Solidität der erarbeiteten Antworten verlässlich belehrt. Was den schmalen Band überdies auszeichnet, ist nicht zuletzt seine Gegenstandsnähe sowie die sachbezogene, unaufgeregte Argumentation des Verfassers, der nichts vermutet und behauptet, was er nicht durch beweiskräftige Quellen belegen oder als historisch wahrscheinlich erhärten kann. Die Geschichtswissenschaft rechnet Hexenwesen und Hexenverfolgung noch immer zu den bedeutendsten sozialgeschichtlichen Phänomenen der frühen Neuzeit. Deren Erforschung hat der Verfasser zweifellos durch einen tragfähigen Baustein bereichert.

Klaus Schreiner

BRECHENMACHER, Thomas: *Der Vatikan und die Juden*. Geschichte einer unheiligen Beziehung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München: Beck 2005. 326 S. Gb. 24,90.

Mit diesem Buch legt der Historiker Thomas Brechenmacher, der seit 2003 im Auftrag der Kommission für Zeitgeschichte in Bonn und des Deutschen Historischen Instituts in Rom die neu freigegebenen Akten des Vatikanischen Archivs aus dem Pontifikat Pius' XI. bearbeitet, einen akribisch recherchierten Überblick zum Verhältnis der katholischen Kirche zu den Ju-